

**Wolfram Günther**

---

**Von:**  .de>  
**Gesendet:** Montag, 4. Juni 2018 14:23  
**An:** Wolfram Günther  
**Betreff:** Antrag auf Abweichung § 10, Absatz 1 der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen mit Sanierungsgebiet

Sehr geehrter Herr Günther,

ich bin seit 2013 Eigentümer des Objektes Breite Strasse 1 in 16356 Werneuchen.

Nach der nunmehr nahezu abgeschlossenen Sanierung habe ich vor, die Einfriedung des Grundstückes vorzunehmen.

Ich habe vor, an der nördlichen Grundstücksgrenze (zum Kirchipark) eine Einfriedung aus Gabionen zu setzen. Dabei sollen 50 cm hohe Gitterkästen genutzt werden, die dann mit den vom Abbruch vorhandenen Feldsteinen gefüllt werden.

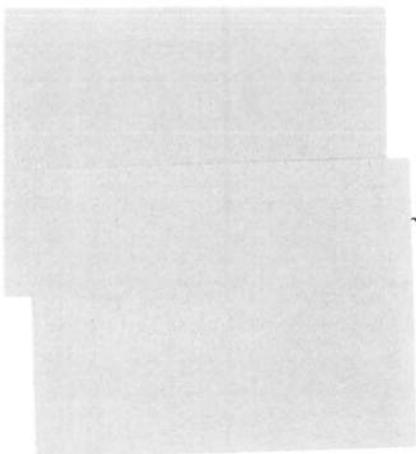
Dies unterstützt aus meiner Sicht die Ansicht des Gebäudes "Alte Schmiede", welches aus Natursteinmauerwerk besteht und verhilft mir zu einer minimalen Abgrenzung zum öffentlichen Parkland, da ich in diesem Bereich vermehrt mit Müll und Unrat (Mülleimer sind zwar vorhanden, werden aber nicht stets genutzt) zu tun habe.

Ich beantrage hiermit eine Abweichung gegenüber § 10, Absatz 1 der Gestaltungssatzung Stadtkern Werneuchen mit Sanierungsgebiet hinsichtlich

Material: Gabionen mit Feldsteinfüllung statt Holz, Eisen oder Stahl.

Gerne untermale ich den Antrag noch mit einem Foto.

Mit freundlichen Grüßen



Behandeln Sie den Inhalt der Email und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt.